



<b>Vorhaben:</b>	Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von Gärproduktlager II, Gärrestentnahmefläche, Notfackel, Anpassung BHKW-Anlage, Erweiterung Fahrsilo, Anpassung und Erhöhung Inputmenge sowie Gasproduktion, Trocknungsanlage für Holz
<b>Antragsteller:</b>	BELECE GmbH & Co. KG, Masholderer Str. 1, 54634 Oberstedem, Gemarkung Oberstedem, Flur 4, Flurstück 11/4 und 11/2 (teilweise)
<b>Az.:</b>	314-23-232-1/2016-05
<b>4. BImSchV:</b>	8.6.3.2-V (Anlagen zur Vergärung von Gülle mit einer Durchsatzkapazität von weniger 100 t/d und einer Produktionskapazität von mehr als 1,2 Mio. Nm <sup>3</sup> /a Rohgas) hier vor/nach Änderung: 26 t/d 37,4 t/d; 1,2 Mio. Nm <sup>3</sup> /a / <b>2,298 Mio. Nm<sup>3</sup>/a</b> 1.2.2.2-V (Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger 10 MW) hier vor/nach Änderung: 1,451 MW / <b>2,254 MW</b> 9.1.1.2-V (Anlagen zur Lagerung von gasförmigen Stoffen mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger 30 t) hier vor/nach Änderung: 3,185 t / <b>7,39 t</b>
<b>UVPG:</b>	8.4.2.2-S, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Satz 2 UVPG und § 9 Abs. 4 UVPG 1.2.2.2-S, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Satz 2 UVPG und § 9 Abs. 4 UVPG 9.1.1.3-S, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Satz 2 UVPG und § 9 Abs. 4 UVPG

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom 06.05.2022 (Eingang mit 17.05.2022) sowie dem Ortstermin am 16.03.2022.

**Bemerkungen**

<b>1</b>	<b>Merkmale des Vorhabens</b> Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:							
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p><b>1. Art und Kapazität:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biogasanlage</li> <li>- Errichtung und Betrieb eines gasdichten Gärproduktlager II (<math>V_{\text{brutto}}=3.324 \text{ m}^3</math>, <math>V_{\text{netto}}=3.100 \text{ m}^3</math>) und somit Erhöhung der Gärrestlagerkapazität von 2.200 m<sup>3</sup> auf 5.300 m<sup>3</sup></li> <li>- Errichtung einer abgedichteten Abtankfläche an der Entnahmestelle des Gärrestlagers 1 mit Beton-Schmutzwasserschacht</li> <li>- Errichtung Notfackel mit automatischer Zündung (360 Nm<sup>3</sup>/h)</li> <li>- Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von 1,451 MW auf 2,254 MW</li> <li>- Erweiterung der Fahrsiloanlage um ein 4. Fahrsilo (1.050 m<sup>2</sup>) von 3.150 m<sup>2</sup> auf 4.200 m<sup>2</sup></li> <li>- Anpassung (Hinzunahme von Getreide) und Erhöhung der Inputmenge von 26 t/d auf 37,4 t/d</li> <li>- Erhöhung der Gasproduktion von 1,2 Mio. Nm<sup>3</sup>/a auf 2,298 Mio. Nm<sup>3</sup>/a</li> <li>- Erhöhung der Gaslagerung um 4.205 kg von 3.185 auf 7.390 kg</li> <li>- Errichtung einer Trocknungsanlage für Holzhackschnitzel, Festholz, Scheitholz, Körnergetreide und Mais (650 kW<sub>th</sub>)</li> </ul> <p><b>2. Merkmale des Vorhabens:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geplante Änderungen wie oben beschrieben</li> <li>- Der Input für die Biogasanlage soll sich zukünftig wie folgt aufteilen:</li> </ul> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: center;"><u>vor Änderung:</u></td> <td style="text-align: center;"><u>nach Änderung:</u></td> </tr> <tr> <td>- NaWaRo:</td> <td style="text-align: center;"><b>5.000 t/a</b></td> <td style="text-align: center;"><b>8.515 t/a</b></td> </tr> </table>		<u>vor Änderung:</u>	<u>nach Änderung:</u>	- NaWaRo:	<b>5.000 t/a</b>	<b>8.515 t/a</b>
	<u>vor Änderung:</u>	<u>nach Änderung:</u>						
- NaWaRo:	<b>5.000 t/a</b>	<b>8.515 t/a</b>						



		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maissilage: 3.000 t/a</li> <li>- Grassilage: 400 t/a</li> <li>- GPS: 1.600 t/a</li> <li>- Getreide: ---</li> <li>- <b>Wirtschaftsdünger: 4.500 t/a</b></li> <li>- Rindergülle: 1.850 t/a</li> <li>- Schweinegülle: 1.650 t/a</li> <li>- Hühnertrockenkot: 1.000 t/a</li> </ul> <p><b>Durchsatzkapazität: 9.500 t/a (26 t/d)</b></p> <p><b>Summe Biogasproduktion: 1,2 Mio. Nm<sup>3</sup>/a</b></p> <p><b>Schallemissionen: Schalldruckpegel</b></p> <p>Separator: 68 dB(A)                  BHKW 1: 70 dB(A)                  BHKW 2: 70 dB(A)                  BHKW 3: 70 dB(A)                  Gebläse: 55 dB(A)                  Kühlung: 55 dB(A)</p> <p>Immissionswert an den nächsten Wohnbebauungen:                  Ortslage Oberstedem, ca. 700 m entfernt mit etwa 33 dB(A)</p> <p>Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden (gemäß TA Lärm)                  d) in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A)</p> <p><b>Einwirkungsbereich der Anlage gemäß Nr. 4.6.2.5 TA Luft: Radius 1.000 m</b>  <b>Keine Überschreitung der Emissionen nach TA-Luft, TA-Lärm und Abwasser.</b></p>	<p>5.000 t/a                  450 t/a                  2.900 t/a                  165 t/a  <b>5.150 t/a</b>                  1.000 t/a                  2.500 t/a                  1.650 t/a</p> <p><b>13.665 t/a (37,4 t/d)</b></p> <p><b>2,298 Mio. Nm<sup>3</sup>/a</b></p>
<p>1.2</p>	<p>Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten</p>	<p>Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage wie unter 1.1 beschrieben.</p>	
<p>1.3</p>	<p>Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt</p>	<p><b>1. Lage:</b>                  Gemarkung Oberstedem (Eifelkreis Bitburg-Prüm), Flur 4, Flurstück 11/4 und 11/2 (teilweise)</p> <p>Das Anlagengelände liegt ca. 700 m östlich von Oberstedem, ca. 1,4 km nördlich von Eßlingen, ca. 2,4 km westlich von Scharbillig, ca. 1,8 km südwestlich von Bitburg und ca. 2,2 km südlich von Masholder. Die Zufahrt erfolgt weiträumig über die B 51 und K 22. Anschließend über kleinere Nebenstraßen zum Anlagenstandort.</p> <p>UTM Koordinaten: Ostwert: 32322201 Westwert: 5533631</p>	



		<p>Höhe von ca. 320 ü.N.N.</p> <p><b>2. Merkmale des Vorhabens: (Flächenversiegelung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschätzte Flächeninanspruchnahme: 2.960 m<sup>2</sup></li> <li>- Geschätzter Umfang der <b>Neuversiegelung</b>: <b>1.900 m<sup>2</sup></b></li> </ul>
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Altöl:</b> BHKW I=400 l/a; BHKW II=400 l/a; BHKW III=400 l/a <b>Gesamtmenge: 1.200 l/a</b></li> <li>- <b>Beladene Aktivkohle:</b> BHKW II=1.000 l/a; Zentrifugagebläse=1.000 l/a <b>Gesamtmenge: 2.000 l/a</b></li> <li>- <b>Silofolie:</b> <b>Fahrsiloplanlage: 4,5 t/a</b></li> </ul>
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<p><b>1. Geruch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Änderung bezüglich des Geruchs bei den vorgesehenen Änderungen. Durch die geplante Errichtung des gasdicht abgedeckten zweiten Gärproduktlagers kann die Verweilzeit im gasdicht abgedeckten Behältersystem insgesamt erhöht werden. In der Folge gären die Substrate stärker aus und die Geruchsbelastungen am Standort und bei der Ausbringung des Wirtschaftsdüngers reduzieren sich.</li> </ul> <p><b>2. Verkehrsbelastung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlieferverkehr (mit 15-t-Schlepper während der Erntezeit)</li> <li>- Abfuhrverkehr (mit 15-t-Schlepper im Laufe des Jahres)</li> <li>- Innerbetriebliche landwirtschaftliche Transportfahrzeuge</li> <li>- Rinder- und Schweinegülle sind vor Ort entstehende Inputstoffe, Anlieferung kontinuierlich über 20 t Güllefässer, ca. 3-4 Fahrten pro Woche</li> <li>- Keine zusätzliche signifikante Erhöhung der aktuellen Verkehrsdichte, da aktuell schon entsprechende landwirtschaftliche Verkehre während unterschiedlicher Landbauphasen stattfinden und keine zusätzlichen Anbauflächen erschlossen werden</li> </ul> <p><b>Spitzenbelastungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erntezeit für Mais (September – Oktober), an 4 bis 5 Tagen im Jahr, jeweils 16 h Häckslerleistung: 90 t/h (Mais), Schlepperleistung: 15 t/Schlepper In Summe ergibt sich eine maximale Verkehrsbelastung von sechs ankommenden bzw. abfahrenden Schleppern pro Stunde</li> <li>- Erntezeit GPS (Ende Juni/Anfang Juli) 30 Voll- und Leerfahrten an max. 2 Tagen</li> <li>- Grassilage (Ende April/Anfang Mai) an 2 Tagen, je 16 h, jeweils 6 Voll- und Leerfahrten/h</li> </ul> <p><b>3. Lärm:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BHKW-Anlage im Abstand von 10 m etwa 70 dB(A)</li> <li>- Der nächstgelegene Immissionsort befindet sich in der Ortslage Oberstedem in einem Abstand von etwa 700 m zum Emmissionsort</li> <li>- Die Freifelddämpfung über diese Entfernung lässt sich mit etwa 37 dB(A) beziffern.</li> <li>- Am nächsten Immissionsort kann demnach mit einem Schallpegel von etwa 33 dB(A) gerechnet werden</li> </ul>



		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die einzuhaltenden Grenzwerte von 60 dB(A) tagsüber und 45 dB(A) nachts werden demzufolge deutlich unterschritten</li> <li><b>4. Emissionswerte BHKW I, II und III:</b></li> <li>- NOx &lt; 500 mg/Nm<sup>3</sup> bei O<sub>2</sub>-Gehalt von 5 %</li> <li>- CO &lt; 1.000 mg/Nm<sup>3</sup> bei O<sub>2</sub>-Gehalt von 5 %</li> <li>- Formaldehyd &lt; 20 mg/Nm<sup>3</sup> bei O<sub>2</sub>-Gehalt von 5 %</li> <li>- SOx &lt; 310 mg/Nm<sup>3</sup> bei O<sub>2</sub>-Gehalt von 5 %</li> <li>- Schalldruckpegel Motor bei 1 m Abstand 98 dB(A)</li> <li>- Schalleistungspegel 113 db(A)</li> </ul>
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	Da im Maximalfall weniger als 10 Tonnen Biogas (7.390 kg) in gasdichten Behältern der Biogasanlage vorhanden sein können, unterliegt die Biogasanlage nicht der Störfallverordnung.
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wassergefährdenden Stoffe:</b> Schmieröl (WGK 2), Kühlflüssigkeit (WGK 1) und Altöl Füllmenge ca. 549 Liter je BHKW → <b>Ölauffangwanne unter jedem BHKW und der Aufstellungsraum der BHKW-Anlagen ist als Rückhalteraum ausgebildet</b> Frisch-/Altöltank, doppelwandig mit 1.000 Liter Fassungsvermögen, Leckagenüberwachung, Überfüllsicherung und DIBT-Zulassung, Befüllung und Entleerung der Tankanlage erfolgt ausschließlich mit 200 l Fässern → daher keine Abtankfläche erforderlich Die Gesamtfüllmenge des Glykologemisches je BHKW beträgt ca. 400 Liter (Herstellangaben)</li> <li>- <b>Ex-Schutz:</b> TÜV Rheinland hat mit der Prüfbescheinigung zur Explosionssicherheit der Anlage keinen Mangel festgestellt.</li> <li>- Bei der Aufbereitung von Biogas zu Biomethan verhindert die stationäre Gasnotfackel das Entweichen von Methan in die Atmosphäre.</li> </ul>
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anlage unterfällt <u>nicht</u> der StörfallV, da Gasspeichermenge kleiner 10.000 kg (hier: 7.390 kg)</li> </ul>
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Defekte Behälter mit Gülle oder Gärsubstrat können auslaufen → <b>Es wird ein Havarieraum für das Gärproduktlager II mit 890 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen errichtet.</b></li> <li>- Eine komplette Umwallung der gesamten Biogasanlage ist aus platztechnischen Gründen lediglich für das neue Gärrestlager 2 vorgesehen → Befreiung von der Umwallungspflicht der bestehenden Behälter wird mitbeantragt</li> <li>- <b>Alternativ bzw. zur Kompensation der kompletten Umwallung sind folgende technische und organisatorische Schutzmaßnahmen vorgesehen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behälter erhalten Füllstandshöhenerfassung mittels Drucksensoren, bei plötzlichem Absinken wird Alarm auf das Bereitschaftshandy übertragen und Pumpvorgänge gestoppt;</li> </ul> </li> </ul>



		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Behälterdurchführungen unterhalb des Flüssigkeitsspiegels werden die Dichtungen gegen ein Herausdrücken mittels verschraubter Stahlbleche gesichert</li> <li>• Auch die ehemaligen Versickerungsmulden (werden im Zuge dieser Änderungsge-nehmigung mit Folie abgedichtet) könnten im Falle einer Havarie eine Teilmenge aufgefangen werden und in das Gärrestlager 1 gepumpt werden</li> </ul>
<b>2</b>	<b>Standort des Vorhabens</b>	
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung u. Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Anlagengelände liegt in der Gemarkung Oberstedem (Eifelkreis Bitburg-Prüm) ca. 700 m östlich von Oberstedem, ca. 1,4 km nördlich von Eßlingen, ca. 2,4 km westlich von Scharfbillig, ca. 1,8 km südwestlich von Bitburg und ca. 2,2 km südlich von Masholder. Die Biogasanlage ist ein privilegiertes Vorhaben i.S.v. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB. Das Gebiet ist weder Siedlungs- noch Erholungsgebiet. Die anliegenden Umgebungsgebiete sind landwirtschaftliche Nutzflächen. Bei Schornsteinhöhen unter 20 m beträgt der zu betrachtende Radius 1.000 m.</li> <li>- Nächste Wohn-/Bebauung: Ortsgemeinde Oberstedem ca. 700 m Entfernung westlich</li> <li>- Verkehrsanschluss: über die B 51 und K 22 zum „Auf dem Steinchen/Oberst Münchhöh“</li> </ul>
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p><b>1. Wasser:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nordwestlich in ca. 260 m Entfernung befindet sich der Möschbach und südlich der Biogasanlage fließt in etwa 100 m Entfernung der Stedemer Bach entlang</li> <li>- Beide Bäche treffen sich westlich in ca. 490 m Entfernung mit dem Rothenbach und fließen dort als Stedemer Bach weiter in westlicher Richtung an Oberstedem vorbei Richtung Niederstedem usw.</li> <li>- Östlich in ca. 730 m befinden sich zwei kleine Teiche von etwa 10-20 m Durchmesser</li> </ul> <p><b>2. Boden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Planungsgebiet ist bereits größtenteils versiegelt. Es soll zusätzlich eine Fläche von 1.900 m<sup>2</sup> versiegelt werden. Im weiteren Verlauf wird aufgrund von Rückhaltebereichen und Versickerungsmulden ein Bodenabtrag im Umfang von etwa 915 m<sup>2</sup> stattfinden.</li> </ul> <p><b>3. Natur und Landschaft:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Biogasanlage befindet sich im Außenbereich. Durch die Errichtung des Gärprodukte-lagers II, einer Notfackel und der Trocknungsanlage wird das Landschaftsbild nur gering-fügig beeinträchtigt. Der Stedemer Bach verläuft südlich der Biogasanlage und ist nach § 30 BNatSchG ein gesetzlich geschützter Quellbach (BT-6005-1128-2009) innerhalb des Biotopkomplexes Streuobstbestand und Bach um Oberstedem (BK-6005-0274-2009). Im Plangebiet selbst liegen <b>Kompensationsverpflichtungen aus dem BImSchG-Geneh-migungsverfahren</b> zur Errichtung und den Betrieb der Biogasanlage.</li> </ul>
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zuge-wiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	



2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Plan-/Anlagengebiet befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten (Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten).</li> <li>- Das nächste FFH-Gebiet (Ferschweiler Plateau) ist in ca. 2,5 km Entfernung südwestlich.</li> </ul>
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Nächstliegende Naturschutzgebiet „Rohrmaar bei Scharbillig“ hat eine Größe von 2,21 ha und umfasst in der Gemarkung Scharbillig, Flur 3, die Flurstücke 78/1 und 79. Es befindet sich in etwa 1,4 km Entfernung südöstlich von der Biogasanlage.</li> <li>- Weiter entfernte Naturschutzgebiete liegen in 4,7 km bis 5 km Entfernung.</li> </ul>
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Gebiet der Biogasanlage gibt es keine Nationalparke oder nationale Naturmonumente. Der nächste „Naturpark Südeifel“ befindet sich in ca. 5 km Entfernung südwestlich.</li> </ul>
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete betroffen.</li> <li>- Das nächste Landschaftsschutzgebiet (Meulenzwald und Stadtwald Trier) befindet ca. 8,6 km und 11 km entfernt südöstlich.</li> </ul>
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine Naturdenkmäler betroffen.</li> </ul>
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleén, nach § 29 des BNatG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind ebenfalls keine Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleén, betroffen.</li> </ul>
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die nächstliegenden gesetzlich geschützten Biotope befinden sich:</li> <li>- westlich in ca. 630 m Streuobstwiese BT-6005-1125-2009</li> <li>- nördlich ca. 880 m Streuobstwiese</li> <li>- südlich ca. 800 m Streuobstwiese</li> <li>- südlich ca. 105 m Quellbach (Stedemer Bach) BT-6005-1128-2009</li> </ul>
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Biogasanlage liegt im Wasserschutzgebiet Entwurf Zone III B (Sülm „Im Schelz u.a.“ – Nr. 171 – RVO abgelaufen – im Entwurf)</li> <li>- Das nächste WSG „Bitburg-Mötsch Nr. 530“ (Zone III) befindet sich in ca. 2,6 km nordöstlich</li> <li>- Es sind keine Heilquellenschutzgebiete betroffen.</li> <li>- Überschwemmungsgebiete sind westlich in ca. 2,8 km und östlich in ca. 5,8 km Entfernung.</li> </ul>
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Standort nicht betroffen</li> </ul>
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das tangierte Gebiet hat keine hohe Bevölkerungsdichte im Sinne des ROG.</li> </ul>
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete mit archäologischen Landschaften sind nicht betroffen.</li> </ul>
<b>3</b>	<b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b>	



	Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<p><b>1. Entfernung zu den nächsten Siedlungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die nächste Wohnbebauung befindet sich in ca. 720 m (Hofladen Arens Gbr, Hauptstraße 23, 54634 Oberstedem).</li> <li>- Die Ortsgemeinde Oberstedem befindet sich ca. 720 m westlich des Anlagenstandortes.</li> </ul> <p><b>2. Verkehrsströme:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist keine Veränderung der Verkehrsströme zu erwarten.</li> </ul>
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht vorhanden</li> </ul>
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<p><b>1. Eingriff Flora/Fauna</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringfügige Änderung der bestehenden Anlage durch Neuversiegelung von ca. 1.900 m<sup>2</sup>.</li> <li>- Durch die zusätzlichen baulichen Anlagen werden zum einen anthropogen beeinträchtigte Trittrassen und zum anderen hochwüchsige Grünlandbrachen in Anspruch genommen, die über eine geringe ökologische Wertigkeit verfügen.</li> <li>- Durch die zusätzlich geplanten baulichen Anlagen sind keine erheblichen Auswirkungen auf den aktuellen Arten- und Biotopschutz zu erwarten.</li> <li>- Die landespflegerische Begleitplanung hat als Ersatzmaßnahme für die bauliche Erweiterung der Biogasanlage die Umwandlung von Ackerfläche in eine extensive Obstbaumwiese als Kompensationsmaßnahme eingeplant, die in der ersten Pflanzperiode nach Erteilung der Genehmigung durchzuführen ist</li> </ul> <p><b>2. Eingriff Klima:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es gibt keine negativen Einwirkungen auf das Klima.</li> </ul> <p><b>3. Eingriff Boden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuversiegelung von ca. 1.900 m<sup>2</sup></li> <li>- Der überwiegende Teil des Betriebsgeländes ist bereits bebaut und befestigt. Somit sind die Böden als anthropogen überprägt und ohne besondere ökologische Funktion einzustufen.</li> <li>- Die Erweiterung nach Norden auf eine landwirtschaftliche Nutzfläche findet auf intensiv bewirtschafteten Böden statt, die bereits eine deutliche Vorprägung durch die intensive Nutzung aufweisen und nur über eine mittlere Bodenfunktionsbewertung verfügen.</li> <li>- Eine besondere Bedeutung der Böden liegt nicht vor.</li> </ul> <p><b>4. Eingriff Gewässer:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es gibt keine negativen Einwirkungen auf das Gewässer. Es sind keine wasserwirtschaftlich bedeutenden oberflächennahen Grundwasservorkommen am Standort zu erwarten.</li> <li>- Das Plangebiet liegt im Bereich tieferer bedeutender Grundwasserleiter. Aufgrund der mittleren Schutzwirkung der Deckschichten besteht eine Gefährdung und damit eine Empfindlichkeit des Grundwassers durch Eintritt von Schadstoffen.</li> </ul>



		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das anfallende Niederschlagswasser der Biogasanlage wird über die ehemaligen Versickerungsmulden (die nun mit Folie abgedichtet werden) in das Gärrestlager 1 gepumpt und anschließend landwirtschaftlich verwertet.</li> <li>- Durch die zusätzlich geplanten baulichen Anlagen sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt zu erwarten.</li> </ul> <p><b>5. Eingriff Landschaftsbild/Erholung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Landschaft ist durch den bestehenden Gebäude-/Anlagenbestand bereits vorbelastet. Eine negative Veränderung des Landschaftsbildes durch die Errichtung des Gärproduktelagers II, der Abtankfläche, der Notfackel und der Trocknungsanlage sowie der Erweiterung der Fahrloanlage ist nicht erheblich.</li> <li>- Die Biogasanlage ist aktuell aufgrund fehlender Eingrünung landschaftlich nicht eingebunden und daher von allen Richtungen gut einsehbar.</li> <li>- Alle zusätzlich beantragten Anlagenteile werden größtenteils innerhalb der bestehenden und genehmigten Betriebsfläche errichtet. Für die Errichtung des Gärrestelagers II wird ein Teil des Nachbargrundstückes beansprucht (eine Baulasteintragung oder vergleichbares ist hierfür vorgesehen).</li> <li>- Die zusätzlich beantragten baulichen Anlagenteile sind in die Betriebsanlagen integriert und ergeben daher keine gänzlich neue landschaftliche Situation. Da bislang eine Umsetzung der Eingrünungsmaßnahmen nicht eingehalten wurde, besteht allerdings ein nachteiliger Eingriff ins Landschaftsbild, eine Kompensation ist laut landespflegerischen Begleitplanung vorgesehen.</li> </ul> <p><b>6. Eingriff Mensch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Geruch:</b> Bewertung: Keine erhöhte Belästigung, da bei den vorgesehenen Änderungen keine zusätzlichen Gerüche freigesetzt werden.</li> <li>- <b>Luft:</b> Bewertung: Bei dem bestimmungsgemäßen Betrieb sind aufgrund der vorgesehenen Änderungen keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die Emissionsgrenzwerte werden nach TA-Luft eingehalten.</li> <li>- <b>Lärm:</b> Bewertung: Durch die beantragten baulichen Anlagen entstehen keine zusätzlichen Immissionen nach TA-Lärm. Das Verkehrsaufkommen erhöht sich nicht signifikant. Es sind insgesamt keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Laut schalltechnischer Bewertung im Erläuterungsbericht werden die Immissionsrichtwerte an der nächsten Wohnbebauung eingehalten bzw. unterschritten. Die Emissionsgrenzwerte werden nach TA-Lärm eingehalten.</li> </ul>
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Auswirkungen sind anlagenbedingt bzw. betriebsbedingt. Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.</li> </ul>
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine benachbarten Betriebe gleicher Art vorhanden.</li> <li>- Die Möglichkeiten, die Auswirkungen zu minimieren sind ausgeschöpft.</li> </ul>



3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	- Es ist von keinen umweltrelevanten Auswirkungen auszugehen
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	
4.	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.</b>